



Finanzielle Auswirkungen?

	Ja	X	Nein
--	----	---	------

1		2		3		4	
---	--	---	--	---	--	---	--

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
20	20	Nein	Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Häuble“ sind bislang schon folgende Schritte erfolgt:

- Unter TOP 2 seiner öffentlichen Sitzung vom 20.02.2023 (→ siehe Sitzungsvorlage Nr. 2023/08) hat der Gemeinderat beschlossen für drei von privater Seite beantragte Freiflächen-Photovoltaikanlagen je ein Bauleitplanungsverfahren durchzuführen. Die Verfahrenskosten werden jeweils von den Antragstellern getragen.
- Unter TOP 4 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.04.2023 (→ siehe Sitzungsvorlage Nr. 2023/21) sind dann die notwendigen Ingenieur- und Gutachterleistungen für die Verfahren vergeben worden: Mit den Ingenieurleistungen wurde das Büro IKF aus Mosbach beauftragt, mit der Erstellung der artenschutzrechtlichen Gutachten Herr Dieter Veile aus Eschenau und mit dem Erstellen des Umweltberichts einschließlich der Eingriffsausgleichs-Bilanzierung das Landschaftsarchitekturbüro Roland Steinbach aus Obermaßholderbach.
- Unter TOP 3 seiner öffentlichen Sitzung vom 21.11.2023 (→ siehe Sitzungsvorlage Nr. 2023/52) hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarpark Häuble“ gefasst, dem Vorentwurf zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.
- Unter TOP 7 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.04.2024 (→ siehe Sitzungsvorlage Nr. 2024/30) hat der Gemeinderat über die bei der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen entschieden und die Auslegung (Offenlegung) des Bebauungsplans und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Offenlegung hat dann im Zeitraum vom 21.05.2024 bis 24.06.2024 stattgefunden.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung sind hierbei Stellungnahmen mit Hinweisen zum Naturschutz, zum Waldabstand, zur Raumordnung, zu einem Waldbiotop, zur Einfriedung, zur Farbgebung und zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen abgegeben worden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind hingegen keine Stellungnahmen eingereicht worden.

Die Stellungnahmen sind von der Verwaltung geprüft und zum größten Teil berücksichtigt worden. In der Behandlungsübersicht, die dieser Sitzungsvorlage beigelegt ist, findet sich zu jeder Stellungnahme ein dezidiertes Abwägungsvorschlag.

Der Gemeinderat muss nun in öffentlicher Sitzung über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und über sie eine Abwägung treffen.

Da die Abwägungsvorschläge zu keinen wesentlichen Änderungen an den Bebauungsplan-Festsetzungen führen, kann sodann auch der Satzungsbeschluss gefasst werden.